

02.09.11

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 28. Februar 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 17/6388 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 28. Februar 2011
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Ungarn
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und
zur Verhinderung der Steuerverkürzung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen
und vom Vermögen**

– Drucksache 17/6060 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 23.09.11

Erster Durchgang: Drs. 223/11